

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 123.

Dinstag den 14. October

1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1638. (3) Nr. 239.

K u n d m a c h u n g.

Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat die Herstellung des sich im Solarjahr 1847 ergebenden Bedarfes an Monturstüchern, Halina, Kosenzeug zu Pferddecken, einfachen zweiblättrigen Bettkissen, Hemden-, Gatten-, Leintücher-, Futter-, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Kittel- und Futterzwilch, Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder, rohen Rinds-, geäscherten Maun- und Samischhäuten, braunen Kalbfellen, schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten, dann an Bärenhäuten zu Grenadiermützen, mittels einer Offerten-Verhandlung anbefohlen.

— Die Bedingungen zur Lieferung bestehen im Folgenden: 1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen k. k. Hofkriegsrathe genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit liegen und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden; insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten: a) Von Monturstüchern werden weiße, graumelirte, hechtgraue und lichtblaue, das Stück im Durchschnitte zu 20 (zwanzig) Wiener Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen; es bleibt jedoch den Lieferungslustigen freigestellt, eine, mehre, oder alle der genannten vier Tuchsorten anzubieten. —

Die weißen, graumelirten und hechtgraunen Monturstücher müssen ungenäht und unappretirt $\frac{3}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit geliefert werden, und dürfen, im kalten Wasser genäht, in der Länge pr. Elle höchstens $\frac{1}{2}$ (Ein Bier und Zwanzigstel) und in der Breite des ganzen Stückes höchstens $\frac{1}{6}$ (Ein Sechszehntel) Elle eingehen. — Die lichtblauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie müssen schwendungsfrei, $1\frac{1}{6}$ Wiener Ellen breit, und in der Wolle gefärbt seyn, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt

geliefert werden. — Sämmtliche Tücher müssen ganz rein, die melirten und lichtblauen aber echtfärbig seyn, und mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen. Alle Tücher ohne Unterschied werden bei der Ablieferung stückweise gewogen und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breite Seiten- und Querleisten hat, zwischen $18\frac{6}{8}$ und $21\frac{7}{8}$, mit Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber zwischen $19\frac{3}{8}$ bis $22\frac{1}{8}$ Pfund schwer seyn, worunter für die $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Leisten $\frac{5}{8}$ bis $1\frac{1}{8}$, und für die 1 Zoll breiten $1\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{8}$ Pfund gerechnet sind.

— Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne einer Vergütung für das Mehrgewicht, angenommen, wenn sie, unbeschadet ihres höheren Gewichtes, doch vollkommen qualitätsmäßig sind. — Die Halina muß $\frac{3}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit, ohne Appretur und ungenäht geliefert werden, pr. Elle $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{6}{8}$ Wiener Pfund wiegen, und jedes Stück wenigstens 16 Wiener Ellen messen. —

b) Das Kosenzeug zu Pferddecken für Cavallerie muß in Blättern geliefert werden. — Ein Blatt zu vier Pferddecken für schwere Cavallerie muß 15 bis 16 Wiener Pfund wiegen und in der Länge $8\frac{1}{4}$, in der Breite aber $1\frac{3}{8}$ Wiener Ellen, dann ein Blatt zu zwei Pferddecken für leichte Cavallerie 11 bis 12 Wiener Pfund wiegen, in der Länge $5\frac{1}{2}$ und in der Breite 2 Wiener Ellen messen. — Die einfachen zweiblättrigen Bettkissen müssen $1\frac{1}{6}$ Wiener Ellen breit und $5\frac{6}{16}$ Ellen lang seyn, und 9 bis 10 Wiener Pfund wiegen. — Sowohl die Halina, als das Kosenzeug zu Pferddecken und die Bettkissen werden unter dem Minimalgewichte gar nicht angenommen und bei Stücken, welche qualitätsmäßig befunden werden, jedoch das Maximalgewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet. — Die Abwägung der Halina und der Bettkissen geschieht stückweise, jene des Kosenzeuges zu Pferddecken aber in einzel-

nen Blättern. Zu diesen Wollsorten ist rein gewaschene, weiße Zackelwolle bedungen, und sie können eben so aus Maschinen = wie aus Handgespinnst erzeugt seyn. — c) Zu Hemden = Gattien = und Leintücher = Leinwänden müssen auch 10 Procent Futterleinwand und eben so zu Kittelzwilch 20 Procent Futterzwilch angeboten werden. — Die Gattien = und Leintücher = Leinwänden werden nach einem gemeinschaftlichen Muster übernommen und es besteht daher auch für beide eine und dieselbe Qualität. Strohsack = und Emballageleinwand kann für sich, aber auch mit den übrigen Leinwänden gemeinschaftlich angeboten werden. — Sämmtliche Leinwänden müssen eine Wiener Elle breit seyn und pr. Stück im Durchschnitt 30 Wiener Ellen messen. — d) Von den Leder = gattungen werden das Ober =, Brandsohlen =, Pfundsohlen = und Terzenleder nach dem Gewicht übernommen. — Die Abwägung geschieht stückweise, und was jede Haut unter einem viertel Pfunde wiegt, wird nicht vergütet, wenn daher eine Oberlederhaut 8 Pfund und 30 Loth wiegt so werden nur $8\frac{3}{4}$ Pfund bezahlt. — Nebst der guten Qualität kommt es bei diesen Häuten hauptsächlich auf die Ergiebigkeit an, welche jede Haut im Verhältniß ihres Gewichtes haben muß; dagegen wird ein bestimmtes Gewicht der Häute nicht gefordert. — Diese Ergiebigkeit ist dadurch bestimmt, daß die leichten Oberleder =, dann die Pfund = und Brandsohlenhäute zu Schuhen und Stiefeln, die schweren Oberlederhäute zu Riemenzeug, die Terzenhäute zu Gzakschirmen, Patronentaschen = Deckeln und Satteltaschen das anstandslose Auslangen geben müssen. — Das Pfundsohlenleder muß in Knopfern ausgearbeitet seyn Die übrigen Ledergattungen werden, und zwar: Die rohen Rinds = häute nach der Ergiebigkeit an Sitzleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln und die Samischhäute nach der Ergiebigkeit an Infanterie = Patronentaschen und Infanterie = Tornister = Tragriemen, die geäscherten Alauhäute in 2 Gattungen, zur einen Hälfte der ersten mit der Ergiebigkeit von 10 Stück Husaren = Untergurten oder 12 Paar Steigriemen, und zur andern Hälfte der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 8 Stück Husaren = Untergurten oder 12 Stück Hinterzeugen; dann die braunen Kalbfelle in 3 Gattungen, nämlich $\frac{2}{3}$ der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 2 Paar Besegleder zu Cavallerie = Pantalons und 12 Garnituren = Knopfschlingen zu Kamaschen, $\frac{2}{3}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von $1\frac{1}{2}$ Paar Besegleder zu Ca-

vallerie = Pantalons und 14 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen; endlich $\frac{1}{3}$ der dritten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 Paar Besegleder zu Cavallerie = Pantalons, 1 Stück Schweißleder zu Infanterie = Gzako und 10 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen geliefert. — e) Von schwarzen Lämmerfellen werden 4 Stück zu einer Sattelhaut gefordert und so gestaltet angekauft: — Zu einer Garnitur dürfen weder weniger noch mehr Stücke angenommen werden, und es müssen durchgehends natur-schwarze Winterfelle seyn, welche in Schrott gearbeitet, jedoch nicht ausgeledert sind. — Von den Fellen zu Sattelhäuten kann nur ein Stück, welches zum Mittelsitz gehört, etwas röthliche Spitzen haben, die übrigen Felle zu Sattelhäuten aber müssen durchgehends natur-schwarz seyn. — f) Die Bärenhäute zu Grenadiermützen können natur-schwarz oder auch echt schwarz gefärbt geliefert werden. — Ihren Werth bestimmt die Ergiebigkeit an Brämen zu Grenadiermützen, welche sich bei der Uebnahme durch die Auszeichnung ergibt. — 2. Von den contrahirten Objecten soll $\frac{1}{4}$ bis Ende April, das zweite und dritte Viertel zwischen dem 1. Mai bis Ende Juli, und das letzte Viertel zwischen dem 1. August bis Ende September 1846 geliefert werden. Doch wird es dem Differenten freigestellt, hiebei gleich ursprünglich andere Einlieferungs = Termine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten September 1846 hinausgehen und es muß wenigstens die Hälfte des zu contrahirenden Quantum in einem frühern, als dem Schlufstermine, abzuliefern angeboten werden. — 3. Jedermann, der eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise in Conventions = Münze, die er fordert, und zwar: Für Tücher, Halina, Leinwänden und Zwilche pr. eine Wiener = Elle; für Kosenzeug zu Pferddecken und Bettkosen pr. ein Wiener = Pfund; für Ober =, Pfundsohlen =, Terzen = und Brandsohlenleder pr. einen W. Centner; für rohe Rinds = häute pr. eine Garnitur Sitzleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln; für geäscherte Alauhäute und braune Kalbfelle gattungsweise pr. eine Haut und rückfichtlich pr. ein Fell; für Samischhäute pr. 10 Infanterie = Patronentaschen = und 21 Infanterie = Tornister = Tragriemen, für schwarze Lämmerfelle pr. Garnitur, bestehend in 4 Stück zu einer Sattelhaut; für Bärenhäute pr. Bräm zu einer Grenadiermütze, in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs = Commission, wohin, und die Termine, in denen er liefern will, deutlich angeben, für die Zuhaltung des Offertes ein Neugeld (Badium) mit 5

Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswerthes, entweder an eine Monturs-Commission oder an eine Kriegscasse erlegen und den darüber erhaltenen Depositenchein mit dem Offerte einsenden. — 4. Diese Kugelbör können auch in öster. Staatspapieren, in Realhypotheken oder in Gutshaltungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist. — 5. Diejenigen Offerten auf Leinwaren, welche schon in den Offerten diesen Wunsch ausdrücken, wird gegen vorher zu leistende gesetzliche Sicherstellung ein unverzinslicher Vorschuß bis zur Höhe eines Vierteltheiles des ganzen Lieferungswerthes bewilligt; dieser kann jedoch erst nach Ratification des Contractes behoben und muß im Laufe der ratenweisen bedungenen Lieferung durch Rücklaß eines Viertels des Lieferungserlöses wieder abgezahlt werden, nach dessen Tilgung erst die eingelegte Vorschuß-Caution zurückbeholden werden kann. — 6. Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Depositenchein gleichzeitig, jedoch jedes für sich, entweder an den hohen k. k. Hofkriegsrath bis Ende October, oder an das gefertigte General-Commando bis 15. desselben Monats eingesendet werden, und es bleiben die Offerten auf Lein- und Tuchwaren für die Zuhaltung ihrer Angebote bis letzten November, jene auf andere Artikel aber bis letzten December 1845 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Kerär freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Vadium, als dem Kerär verfälschen, einzuziehen. — Die Vadium derjenigen Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird,

bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen unaufgehalten abzuschließenden Contractes als Erfüllungsgautionen liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftsmäßig geprüfte und bestätigte Gaution-Instrumente ausgetauscht werden; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Vadium wieder zurückbeheben zu können. — 7. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen jene, die in stämpelpflichtigen Orten ausgestellt werden, sofern sie gerade an den hohen k. k. Hofkriegsrath gesendet werden, auf 15 kr. Stämpel, die an das Militär-General-Commando eingereichten aber auf dem 10 kr. Stämpel geschrieben seyn. — 8. Offerte mit anderen, als den hiermit aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Angebote bewilligt, und wenn doch solche angenommen, diese auch den wohlfeileren Offerten, oder umgekehrt den theuern Offerten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie Andere angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt. — 9. Die übrigen Contractbedingungen können bei jeder Monturs-Commission eingesehen werden. — 10. Offerte auf die Lieferung von Fußbekleidungsstücken werden später mittelst einer abgesonderten Ausschreibung eingefordert werden, sobald wegen den daran beabsichtigten Verbesserungen die neuen Muster an die Monturs-Commissionen hinausgegeben seyn werden. — Vom k. k. Militär-General-Commando. — Graz am 11. September 1845.

Offert. — (Von Außen). Offert des N. N. aus N. N. in Lieferungsangelegenheiten; der Depositenchein dazu über ein Vadium im Betrag von . . fl. Conv. Münze wurde unter einem an . . . übergeben. — (Von Innen). Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Comitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung:

... W. Ellen weißes	$\left\{ \begin{array}{l} \frac{3}{4} \text{ W. Ell. breites,} \\ \text{ungenähtes, unap-} \\ \text{pret. Monturtuch} \end{array} \right.$	die Elle zu . . fl. — kr. . . Gld. — Kzr.
... " " graumelirtes		die Elle zu . . fl. — kr. . . Gld. — Kzr.
... " " hechtgrau		die Elle zu . . fl. — kr. . . Gld. — Kzr.
... W. Ell. lichtblaues	$\left\{ \begin{array}{l} 1 \frac{1}{16} \text{ breites, schwendungs-} \\ \text{freies, in Wolle gefärbtes,} \\ \text{unappret. Monturtuch} \end{array} \right.$	die Elle zu . . fl. — kr. . . Gld. — Kzr.
... W. Ell. $\frac{3}{4}$ W. Ell. breite ungenähte und unap-		
pretirte Halina		die Elle zu . . fl. — kr. . . Gld. — Kzr.
... Blätter Kohenzeug zu Pferddecken für schw. Cavall., das W. Pfd. zu . . fr. . . Kreuzer.		
... Blätter Kohenzeug zu Pferddecken für leichte Cavall., das W. Pfd. zu . . fr. . . Kreuzer.		
... Stück einfache zweiblättrige Bettkohen, das W. Pfund zu — fr. . . Kreuzer.		

... W. Ell. Hemden-		die Elle zu — fr. . . . Kreuzer.
... " " Gattien u. Leintücher-	1 W. Elle	die Elle zu — fr. . . . Kreuzer.
... " " Futter-	breite Leinwand	die Elle zu — fr. . . . Kreuzer.
... " " Strohsack-		die Elle zu — fr. . . . Kreuzer.
... " " Emballage-		die Elle zu — fr. . . . Kreuzer.
... W. Ell. Kittel-	1 W. Ellen breiten	die Elle zu . . . fr. . . . Kreuzer.
... " " Futter-	Zwisch	die Elle zu . . . fr. . . . Kreuzer.
... Str. lohgarne Oberleder zu Schuh u. Stiefelriemen, der	W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.	
... " in Knoppem gegärbtes Pfundsohlen-	den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.	
... " lohgarne Brandsohlen-	Leder, den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.	
... " do Terzen-	den W. Str. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.	
... Stück 1. Gattung	geäscherte Alaunhäute,	die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... " 2. " "		die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... " 1. " "		das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... " 2. " "	lohgarne braune Kalbfelle,	das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... " 3. " "		das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... Stück Patrontaschen-	Riem n für Inft. in ausge-	10 St. Patronaschen u. 21 St. Tornister-
... " Tornistertrag-	zeichneten Samischhäuten,	tragriemen zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.
... Garnitur-Sigleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln in	ausgezeichneten rohen Rinds-	
... häuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.		
... Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Sattelhäuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr.		
... Stück Bräme zu Grenadiermützen in ausgezeichneten Bärenhäuten, den Bräm zu . . fl.		
— fr. . . Gulden — Kreuzer in Conv. Münze, in folgenden Terminen: 1/2 mit		

Ende April, 1/2 mit Ende Juli und 1/4 bis Ende September 1846 in die Monturs-Commission N. nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung aus- geschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Dffert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . fl. hafte. — Gezeichnet zu N. am Unterschrift des Dfferenten sammt Angabe des Gewerbes.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1697. (2) Nr. 154.

G d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des zu Oberloog am 5. Juli 1845 verstorbenen Ganzbüblers Johann Primeschütz etwas zu ersehen haben, oder in denselben etwas schulden, haben bei der auf den 7. November l. J. früh 9 Uhr hieramts bestimmten Convocationstagung sich zu melden und die Gläubiger ihre Ansprüche darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 11. August 1845.

B. 1700. (2) Nr. 2637.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Kandia bei Neustadt am 15. Jänner d. J. abintestato kinderlos verstorbenen Fleischer und Hausbesizers, Philipp Gollob, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder zu fordern etwas schulden, haben ihre Ansprüche bei der auf den 12. November d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordneten Anmeldestagung anzumelden und sogleich darzuthun, als gegen die Gläubiger nach dem Sinne des §. 814 a. b. G. B. verfab-

ren, bei nicht geschehener legitimen Erbserklärung aber der gesammte Verlass der hinterlassenen Witwe eingeleitet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 18. September 1845

B. 1696. (2) Nr. 3013.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Wiener von Moschwald, wider Michael Widmer, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gebörenden, in Moschwald sub G. Nr. 50 und Rect. Nr. 276 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 510 fl. geschätzten 138 Urbarhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 22 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 23. October, 22. November und 22. December 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Moschwald mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen, und hiervon Abschriften genommen werden. Bezirksgericht Gottschee am 26. Sept. 1845.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1703. (2) Nr. 11659.
K u n d m a c h u n g,
 betreffend Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen. — Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer auf das Verwaltungsjahre 1846, mit der Bedingung der fl. schweigenden Erneuerung des Vertrages, oder auch ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1846, 1847 und 1848, im politischen Bezirke Volosca und Castellnuovo, dann in der zum politischen Bezirke Capo d'Istria gehörigen Hauptgemeinde Dollina, die Pachtversteigerung im Amte, diese Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest am 17. October 1845 in den Vormittagsstunden abgehalten werden wird. — Die Ausrufspreise werden, und zwar: 1. für den politischen Bezirk Volosca vom Wein auf 4457 fl. 51 kr., vom Fleisch auf 786 fl. 40 kr., dann vom Verschoß gebrannter geistiger Flüssigkeiten in dem Zollausschlusse dieses Bezirkes auf 143 fl. 39 kr., zusammen auf 5388 fl. 10 kr. — 2. Für den politischen Bezirk Castellnuovo vom Wein auf 5915 fl. 56 kr., vom Fleisch auf 700 fl. 54 kr., zusammen auf 6666 fl. 50 kr. — 3. Für die Hauptgemeinde Dollina des politischen Bezirkes Capo d'Istria, vom Wein auf 3355 fl., vom Fleisch auf 290 fl., zusammen auf 3645 fl., für je Ein Jahr mit dem Bemerkten festgelegt, daß bei dieser mündlichen Versteigerung sowohl für jeden einzelnen Bezirk und bezüglich auch die Hauptgemeinde Dollina, als auch für beide Bezirke und diese Hauptgemeinde zusammen, Angebote angenommen werden. — In diesem Sinne können auch schriftliche versiegelte, das Pachtobject in der Aufschrift deutlich bezeichnende, mit dem 10 % Vadium gehörig belegte Offerte bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorlesung in Triest bis 16 October 1845 um 6 Uhr Nachmittags eingebracht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach dieser Stunde, oder anderswo, oder ohne dem gesetzlichen Vadium einlangen sollten, bleiben unberücksichtigt. — Daß in dem 10. Theile des Ausrufspreises zu bestehende Vadium haben auch die mündlichen Licitanten vor Beginn der Versteigerung in Barem oder in Staatspapieren zu erlegen. Die übrigen Pacht- und Licitations-Bedingungen können bei dieser Bezirks-Verwaltung, bei den k. k. Finanzwach-Commissariaten in Castellnuovo, Volosca und St. Matia, dann aus der im

Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 111 vom 16. September 1845 enthalten in Kundmachung eesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Triest am 7. October 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1704. (1) Nr. 2316.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe auf Ansuchen des Herrn Carl Rehar v. Neumarkt, Vormundes des Valentin und Johanna Kaltschnig'schen Kinder, die executive Teilverteilung der, der Elisabeth Rossmann gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realitäten, als: a) des Acker u novem Polje ta velka sammt Rain sub Top. Nr. 293148 und 294149, im Werthe pr. 71 fl. 25 kr.; b) des Acker u novem Polje ta mala sammt Rain sub Top. Nr. 287142 und 288143, im Werthe pr. 53 fl. 15 kr.; c) des Acker pod novem Poljam sammt Rain und Wiesgrund Pos. Nr. 65 und 66 und Post Nr. 201, im Werthe pr. 74 fl.; d) des Acker pod novem Poljam sammt Rain, Pos. Nr. 87, im Werthe pr. 29 fl. 25 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 31. Mai 1842 schuldiger 45 fl. 16 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen auf den 10. November, auf den 10. December d. J., und auf den 10. Jänner k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Anbange anordnet, daß dieselben bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben werden veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. August 1845.

Z. 1706. (1) Nr. 2564.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Lorenz, Anton, Rudolf und der Elisabeth Küster, gebornen Ros, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Matth. Warl, von der Vorstadt Radmannsdorf, hieramts die Klage auf Verjährterklärung der Forderungen des Lorenz, Anton, Rudolph, aus dem Handlungsbuchauszuge ddo. 15. Mai 1794, und aus dem Schuldscheine vom 28. April 1795, pr. 7258 fl. 49 kr. und pr. 774 fl. 11 kr. sammt Zinsen, dann der Forderung der Elisabeth Küster, gebornen Ros, aus dem Ehevertragsnachtrage ddo. 27. August 1802, hinsichtlich der Wiederlage, Morgengabe u. freien Schenkniß aus der Quittung ddo. 4. September 1801, pr. 1000 fl. eingebracht, und um eine Tagsetzung, welche hiemit auf den 7. Jänner 1846 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthalt der Beklagten

und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man zu ihrer Verteidigung den Joseph Prettnner von Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Joseph Prettnner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. August 1845.

Z. 1707. (1) Nr. 2588.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Magdalena Smrekar, dem Ignaz Pototschnig, Gregor Pessiat, Andreas Pogatschnig, Thomas Pogatschnig, Lucas Pessiat und dem Stefan Muschwitsch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Anton Smrekar von Kropp hieramts die Klage auf Verjährterklärung der Forderung

a) der Magdalena Smrekar aus dem Schuldbriefe ddo. 8. April 1798, pr. 100 fl. L. W.

b) des Ignaz Pototschnig aus der Rechnung ddo. 13. December 1796, pr. 25 fl. 16 1/2 kr. L. W.;

c) des Gregor Pessiat aus dem Schuldbriefe ddo. 22. Mai 1797, pr. 150 fl. L. W.;

d) des Andreas Pogatschnig aus dem Schuldscheine ddo. 12. Juli 1797, pr. 60 fl. L. W.;

e) des Thomas Pogatschnig aus dem Schuldscheine ddo. 12. Juli 1797, pr. 45 fl. 26 kr. L. W.;

f) des Lucas Pessiat aus dem Schuldscheine ddo. 12. Juli 1797, pr. 49 fl. 24 kr. L. W.;

g) des Leonhard Thoman aus dem gerichtlichen Vertrage ddo. 4. October 1797 und aus dem Schuldscheine ddo. 16. März 1791, pr. 200 fl. L. W.;

h) des Stephan Muschwitsch aus dem Schuldscheine ddo. 11. April 1798, pr. 50 fl. L. W. eingebracht, worüber auf den 9. Jänner k. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte die Tagssagung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Schuller von Kropp als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter, Franz Schuller, Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder

sich auch einen andern Sachwalter wählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere da sie sich die aus ihrer Veröbsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. August 1845.

Z. 1708. (1) Nr. 259.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Georg Thoman mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben Joseph Wul von Steinbüchel, hieramts die Klage auf Erbsignung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich der zweier der Herrschaft Radmannsdorf sub Post Nr. 391 dienstbaren, in der Schmiedhütte pred Paulinam gelegenen Nagelschmiedstöcke und des dazu gehörigen Koblbarrens angebracht und um eine Tagssagung, welche hiemit auf den 10. Jänner 1846, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angeseucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Thoman diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Pessiat von Steinbüchel als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Franz Pessiat, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werde, da er sich die aus seiner Veröbsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. August 1845.

Z. 1709. (1) Nr. 2672.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Jacob Thomaschoviz v. Steinbüchel, in die executive Teilbietung der, dem Anton Siejan von Steinbüchel gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realitäten, im Schätzungs, werthe pr 900 fl., als: des Hauses Rect. Nr. 1211 zu Steinbüchel Conscr. Nr. 27, des Gartens Rect. Nr. 1195, und der Waldanteile na Vrezhi Los. Nr. 25, na Vernouzi Los. Nr. 30, na Erzhihi Los. Nr. 30 und u Platsch Los. Nr. 13, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 30. März 1843, Schenkungs-urkunde ddo. 24. April 1843 und aus der Session ddo. 15. November 1844 schuldiger 49 fl. 1 fr. c. s. e. beirilliget, und zu deren Vernahme die drei Tagssagungen in loco Steinbüchel auf den 8. November, auf den 9. December 1845 und auf den 13. Jänner 1846, jedesmal früh von 9 bis

12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß obgedachte Realitäten nur bei der dritten Tagsagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
extract und die Licitationsbedingungen können täg-
lich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31.
August 1845.

3. 170. (1) Nr. 2687.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Lorenz Schwegel von Biskelnig, und seinen Erben erinnert: Es habe Jacob Pasler von Biskelnig, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die an Lorenz Schwegel vergewährten Realitäten, als: den der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 710 dienstbaren Acker na Meukusche sammt Gereuth u Rauneh, und auf das der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 903 dienstbare Gereuth u Raunah, aus dem Titel der Erbsagung hieramts angebracht, worüber auf den 12. Jänner 1846 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte die Tagsagung angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht außer den Erbänden sich aufhalten dürften, so hat man zu ihrer Vertbeidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Eliunig von Obergörjach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelie an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege fürzugehen wissen mögen, mißgungens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 3.
September, 1845.

3. 1705. (2) Nr. 2390.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf und Weldeß wird bekannt gemacht: Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide des vorbestandenen Bez. Gerichtes Weldeß ddo. 20. März 1828, 3. 208 bewilligten, und mit Bescheide desselben Gerichtes ddo. 17. April 1828, 3. 292, listirten executiven Feilbietung der damals zum Lorenz Mubouschen Verlosse, nun aber dem Johann Mubous, Rechtsnachfolger des Lorenz Mubous, gehörigen, in Wodeschisch Nr. 12 gelegenen, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 227 dienstbaren, wegen dem Johann Koppus von Retschisch, als Gessionär des Blasius Terpin, aus dem w. ä. Ver-
gleich vom 14. Juli 1826, intabulirt 22. Sep-

tember 1827, schuldigen 303 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget, und zu diesem Ende neuerlich die drei Tagsagungen, auf den 11. November, auf den 12. Decemb. d. J., u. auf den 11. Jänner 1846, jeßmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
tract und die Licitationsbedingungen können hier-
amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf und Wel-
deß am 10. August 1845.

3. 1695. (2) Nr. 831.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey auf Unlangen des Johann Kraischel, Vormund des m. Franz Kovatsch von Raune, die executive Feilbietung der, dem Franz Zurglitsch von Kremsen gehörigen, dem Franz Kovatsch wegen ihm zuerkannten Lebensunterhaltes execu-
tive eingetragenen, auf der, dem Gute Grailisch sub Urb. Nr. 49 dienstbaren 213 Hube des Mathias Zurglitsch, mittels Obligation ddo. 30. November 1842 intabulirten Erbschaftsforderung pr. 200 fl. bewilliget, und seyen hiezu drei Termine, als der 29. August, der 29. September und der 29. October 1845 in der dießgerichtlichen Amtskanzlei, Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze festgesetzt worden, daß die besagte Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennwerth der Obligation, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Licitationsbedingungen und Grundbuchs-
tract können in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 15. Juli 1845.

Anmerkung: Zur ersten und zweiten Feilbie-
tung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neudegg am 29. Sept. 1845.

3. 1698. (2) Nr. 1166.

G d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird be-
kannt gemacht: Es sey in die executive Feilbie-
tung der zum Gute Swur sub Rectif. Nr. 33 dienst-
baren, gerichtlich auf 408 fl. 5 kr. bewertheten
Halbhube des Johann Kermj in Großstermez, we-
gen schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und es
seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Ter-
mine auf den 30. October, 29. November l. J.
und 7. Jänner l. J., mit dem Anhange angeord-
net worden, daß das Versteigerungsobject nur bei
der dritten Tagsagung unter dem Schätzungsw-
erte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitations-
bedingungen, worunter die Verbindlichkeit zum Gr-
lage des 10 % Radiums, dann der Grundbuchs-
extract können bei diesem Gerichte eingesehen und
in Abschrift erhoben werden.

Rassenfuss am 10. September 1845.

3. 1699. (2) *E d i c t.* Nr. 2773.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß am 25. October d. J. früh von 8 bis 12 Uhr die der Herrschaft Rupertsdorf dienstbaren Verlagsrealitäten des Bartl Brul, von Großzeroug, als:

- a) Die 3/4 Hube Urb. Nr. 47 und 53 1/2;
- b) die Realität Urb. Nr. 253;
- c) die Weingärten im Sternez, Berg, Nr. 524 und 528;

d) die Weingärten in Sadesche, Berg, Nr. 545, aus freier Hand licitando veräußert werden; wo zu Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß sie die Bedingungen hiermit einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. October 1845.

3. 139. (12) *E d i c t.* Nr. 3.39.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem seit 35 Jahren verstorbenen Gregor Pesdusch von Presbrene mittelst gegenwärtigen Gerichts erinnert, daß er binnen einem Jahre (sogewiß) anher zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Weise, allenfalls durch den ihm bestellten Curator Fortunat Debella von Dobrova, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt in Kenntniß zu setzen habe, als sonst zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. November 1844.

3. 140. (11) *E d i c t.* Nr. 3.38.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem seit 35 Jahren verstorbenen Peter Pesdusch von Presbrene erinnert, daß er binnen einem Jahre (sogewiß) anher zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Weise, allenfalls durch den ihm bestellten Curator Fortunat Debella von Dobrova, in die Kenntniß seines Lebens und gegenwärtigen Aufenthaltes zu setzen habe, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. November 1844.

3. 1727. (1) *E d i c t.* Nr. 324.

Licitation.

Am 27. d. M. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr werden hier im deutschen Hause die sämtlichen Verlagsheften des heuer verstorbenen Herrn Joseph Trenz, Deutsch = Dr-

dens = Priester, versteigerungsweise veräußert werden.

Unter mehr andern Sachen kommen auch zum Verkaufe vor: 2 in Gold emailirte deutsche Ordenskreuze, 1 goldene Repetiruhr, silberne Löffel, derlei Schuhschnallen und Tabakdosen, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Bettfournituren, Leibes- und Bettwäsche, Wein, Brennholz, verschiedene Bücher 2c. 2c. 2c.

Ritterl. Deutschen Ordens = Com-menda Laibach, als delegirte Abhand-lungsbehörde, am 13. October 1845.

3. 1688. (3) *E d i c t.* Dienst = Anerbieten.

Ein practischer Beamte, der seine Stelle selbst resignirt, gegenwärtig aber noch bedienstet ist, sucht eine Anstellung als Dominium-Verwalter, Rentmeister oder Grundbuchsführer. Derselbe ist in letzterer Eigenschaft, so wie als Waisenamtsverwalter bereits seit 13 Jahren beediet, 36 Jahre alt, verheirathet, und kann sich über seine Fähigkeiten und mehrjährig geleisteten Dienste mit guten Zeugnissen ausweisen.

Das Handlungshaus Mallner & Mayer zu Laibach ertheilt aus Gefälligkeit nähere Auskünfte und übernimmt versiegelte, frankirte, mit S. n. T. bezeichnete hohe Aufträge und Adressen.

3. 1664 (3) *E d i c t.* A n z e i g e.

Ergebenst Gefertigter bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Folge des von dem löblichen Magistrate in Laibach verliehenen Befugnisses zur dortigen Ausübung des Buchbinder-Gewerbes, mit 18. October 1845 von Krainburg nach Laibach übersiedle. Aus diesem Anlasse danke ich für den bisher gültigen Zuspruch in Krainburg, und bitte zugleich die Hochw. Geistlichkeit und das verehrte Publikum um zahlreichen Zuspruch und gütiges Vertrauen an dem neuen Anhablungsorte, mit der Versicherung, daß ich mich auf das Eifrigste bestreben werde, Jedermann durch prompte Bedienung, solide Arbeit und mögliche Billigkeit zufrieden zu stellen. Auch stehe ich mit allen Buchbinder-, Galanterie-, Futteral- und Briefkasten-Arbeiten zu Diensten, und empfehle mich insbesondere noch mit meinem Vorrathe von Andachtbüchern jeder Gattung, Einschreibbüchern und Protocollen um höchst billige Preise. Krainburg am 4. October 1845.

Franz Thomas, derzeit Buchbinder zu Krainburg, hat sein künftiges Gewölbe zu Laibach in der Elephantengasse Nr. 4.

Ankündigung interessanter Neuigkeiten.

Bei Wimmer, Schmidt & Leo in Wien sind im Laufe d. J. neu erschienen und zu haben in

Ign. Edlen v. Kleinmann's

Buchhandlung in Laibach:

Meine Reise nach Nordamerika im Jahre 1842.

Mit statistischen Bemerkungen über die Zustände der katholischen Kirche bis zur neuesten Zeit.

Von

Dr. Joseph Salzbacher,

Domkapitular zu St. Stephan in Wien.

Mit einer colorirten geographischen Karte der katholischen Diöcesen und deren Missionsorte in Nordamerika, die erste der Art. Ein starker Band in 2 Abtheilungen, 32½ Bogen stark, gr. Med. 8. Wien, 1845. Broschirt 5 fl. C. M.

Der Ertrag ist zum Besten der deutsch-katholischen Missionen von Nordamerika gewidmet.

Dieses neue Werk, dessen Verfasser bereits durch seine früher herausgegebenen „Erinnerungen an Jerusalem, 2 Bände 2. Aufl. 1841. 4 fl. C. M.“ der Lesewelt rühmlichst bekannt ist, enthält neben den interessantesten Reiseberichten und darin erörterten neuesten Beitergebnissen die erste zusammenhängende Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. In- und ausländische Journales haben sich bereits rühmlichst über den Gehalt dieses Werkes ausgesprochen, und der allerhöchste Hof, der hohe Clerus und viele ausgezeichnete Personen haben bereitwilligst an der Pränumeration auf selbes Antheil genommen. Es verdient nicht nur die volle Beachtung des Geistlichen, sondern erregt zugleich durch die eingestreuten statistischen und geschichtlichen Bemerkungen über jene Staaten und Besprechung der neuesten Beitergebnisse die Aufmerksamkeit und das Interesse des Statistikers, Geographen und eines jeden Geschichtsfreundes.

Gebrängte Inhalts-Anzeige.

- I. Abtheilung:** Reise von Wien nach London. — London. — Dr. Pusey. — Kirchliche Statistik Englands, Schottlands und Irlands. — P. Theobald Mathew.
- II. Abtheilung:** Reise von London nach New-York, Philadelphia, Pittsburg, Baltimore, Georgetown, Washington, Richmond, Charlestown, Cincinnati, Louisville, St. Louis, Vincennes, Detroit, Buffalo, Albany, Boston, und Darstellung sämtlicher nordamerikanischer Diöcesen. — Rückkehr nach Europa.
- Allgemeine Bemerkungen:** Provinzial-Concilien. — Religions-Freiheit. — Kirchen-Vermögen. — Trustees. — Einkommen des Clerus. — Religiöse Orden und Klöster. — Statistische Uebersicht der Diöcesen. — Verzeichniß der im J. 1844 angestellten Missionäre. — Nebst 6 Beilagen.

☞ **Schnellste und gründlichste Anleitung
französisch zu erlernen!**

Jacotot's Lehrmethode

zur Erlernung

der französischen Sprache,

nach

einem ganz neuen Plane bearbeitet,

nebst

einer Uebersetzung des ersten Buches Telemach's.
Fransösisch und deutsch

von

Dr. L. Lewis.

8. Wien, 1845. Im Umschlag 40 fr. C. M.

Die mannigfachen Grammair-Charlatanerien, die verschiedenen Künste, „in 24, 12 und noch weniger Stunden“ diese oder jene Sprache zu erlernen, haben sich bald als unhaltbar gezeigt und keineswegs einer vollkommenen Sprachlehre methode entsprochen, deren Aufgabe und Ziel es sein soll, die zu erlernende Sprache eben so leicht als schnell beizubringen. Jacotot's geistvolle Methode

entspricht diesen Anforderungen am meisten, indem sie den Bildungsgang der Natur nachahmt und so wie das Kind seine Muttersprache erlernt, dem Zögling das fremde Idiom einimpft. Der Schüler, welcher diesem Leitfaden fleißig und ununterbrochen folgt, erlangt in sechs Monaten Fertigkeit im Sprechen nebst genauer Kenntniß der Orthographie, der Grammatik und des Stils.

Ferner erschien von demselben Verfasser:

Die Begebenheiten

des

Telemach.

Erstes Buch.

Englisch und deutsch,

als Lehrbuch zum Erlernen der englischen Sprache nach Jacotot's Methode eingerichtet.

8. Wien, 1845. Im Umschlag 30 fr. C. M.

Nach denselben Grundsätzen wie obiges Lehrbuch der französischen Sprache ist auch dieses Werkchen bearbeitet und ihm ersteres zum Grunde gelegt.

Méthode Jacotot.

Les aventures de **Télémaque** fils d'Ulysse.

Livre premier

Français-Anglais.

Précédé d'une instruction d'étudier la langue Anglaise
d'après la Méthode Jacotot.

8. Vienne 1845. Brosch. 30 kr. C. M.

Dieses Werk ist ein unentbehrliches Übungsbuch für
Jeden, der sich sowohl in der englischen als auch französischen
Sprache schnell vervollkommen will.

Die 4te Auflage

der bereits in mehr als 10,000 Exemplaren verbreiteten

Wiener Köchin

wie sie sein soll,

oder mein eigenes durch dreißig Jahre geprüftes
Kochbuch in sechs Abtheilungen.

Enthaltend: 1475 Speisen

für Fleisch- und Fasttage, nebst allen Gattungen Backereien,
Blancmangeen, Salzen, Eingefrorenen und Gefrorenen, auch einem
Anhang von Speiszetteln des Mittags und Abends auf ein ganzes
Jahr, nebst mehreren großen und kleinen Tafeln und in Kupfer ges-
chnittenen Tafel-Arrangements nach dem neuesten Geschmack.

Verfaßt von

Theresia Ballauf.

Vierte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Wien, 1844.

Preis: Auf weißem Druckpapier, 688 Seiten stark, in far-
bigem Umschlag broschirt 1 fl. 20 fr.

Schön gebunden zu Geschenken 1 fl. 50 fr.

Der rasche Absatz von mehr als 10,000 Exemplaren bekräftigt
mehr als jede weitere Anpreisung die allgemeine Brauchbarkeit dieses
Kochbuches. Jede angehende, wie auch erfahrene Hausfrau, welche
geschmackhaft und dennoch möglichst sparsam kochen will, wird
sich zu dem Besitze dieses Kochbuches Glück wünschen.

Feldbleameln.

(Gedichte in österreichischer Mundart).

Für

seine liaw'n Landsleut' z'sammabrockt

von

J. Kartsch.

Dem gemüthlichsten Dichter Oesterreichs, Herrn Joh. n
Gabr. Seidl, gewidmet.

8. Wien 1845. In verziertem Umschlag elegant brosch. 48 fr. C. M.

Unter allen, die sich seit Kurzem in diesem Fache versuchten, dürfte
dem Verfasser dieser Gedichte einer der ersten Plätze anzuweisen sein.

Nicht sobald wird man in Gedichten dieser Art so viel tiefes Gemüth,
so viel gefunden, heitern Sinn und ungezwungene fröhliche Laune ge-
funden haben.

Jedem echten Oesterreicher und wahren Freunde der
Volksdichtung können wir daher dieses Buch recht sehr empfehlen und
ihm viele vergnügte Stunden versprechen. Herr J. G. Seidl,
dieser gemüthliche Volksdichter, welchem die „Feldbleameln“ gewidmet
sind, nahm sie in einem sinnigen Gedichte (im Humoristen abge-
druckt) sehr freundlich auf. — Druck und Ausstattung sind sehr elegant
und der Preis äußerst gering.

Zur Probe theilen wir einen Auszug des Inhaltes mit.

Lia b's g'hicht'n: 's kloan Vogel' an d's größern. — Da Herz-
spiegel. — D'liabste Stund. — Was da Bua möcht. — Da Kam-
merlischüßel. — Freud' und Leid. — Da Phlegmatisch. — Gen-
in Gedank'n. — 's Pfingstinagel. — 's Aufstecherl. — 's Putz-
von mein erst'n Weib. — Da Kuppelpözl. — Was an Strohwi-
tiba geht. — An a fols's Dandl. — Da Bana und sein Bua.

Ersthoft's G'fang'n: 's tode Verabserl. — 's arme Waserl. —
D'Welt in Kloanen. — Grüast di God, b'furd di God! — D' buns-
kelrothe Rosen. — 's Thautröpfel. — 's Kristkindl. — Da Mund
ihr Nasenzwicker. — Da Bana in der Bibliothek. — Da Andärl
und sein Göt. — Da Daßl und a andra Schneida. — 's Dandl
beim Bach. — D'Muada und ihr Kind.

Da kloan Kenerl ihre Wünsch.

Gras'halm'n. Nur a Hand voll.

Sammlung

von

Parodien,

besonders geeignet zur heitern Deklamation in
gesellschaftlichen Birkeln.

Inhalt:

1. Der Zwetschenkrampus, Parodie zu Göthes Gelfönig.
2. Der Kampf mit der Nebstlerin, Parodie zu Schillers Kampf
mit dem Drachen.
3. Das Schnupstuch, Parodie zu Schillers Handschuh.
4. Der Hausknecht und die Wäscherin, Parodie zu Bürgers Le-
narbo und Blandine.
5. Der Schuster und sein Hausherr, Parodie zu Schillers
Bürgschaft.
6. Das Abenteuer im Bögelskeller, Parodie zu Schillers
Tauscher.
7. Die Fahrt nach der Brigittenau, Parodie zu Bürgers
Leonore.
8. Der Kunststreiter und sein Pferd, Parodie zu Bürgers Prin-
zessin Europa.
9. Die Linzer Rani und der schöne Pepi, Parodie zu Bürgers
Bruder Graurock.
10. Die Entführung auf dem Beiselwagen, Parodie zu Bürgers
Ritter Carl von Gichenhorst.
11. Die blonde Sapherl und die schwarze Waberl, Parodie zu
Bürgers der wilde Jäger.
12. Das kleine Gerchen, Parodie zu Bürgers Raubgraf.
13. Das tägliche Spektakel, Parodie zu Leblich's nächtlicher
Heerschau.
14. Meister Rothkopf, Parodie zu Stollbergs die Büßende.

Sämmtlichen Parodien steht der Original-Text
zur Seite.

gr. 8. Wien 1844. broschirt 2 fl. C. M.

Nicht so bald hat eine Unterhaltungsschrift sich des allge-
meinen Beifalles des Publikums so sehr zu erfreuen gehabt, als
obige Sammlung! Selbst dem Ernsthaftesten werden die mit
Geist und Witz behandelten Parodien dem ernststen Original-
Text gegenüber in ihren mannigfachen originellen Wendungen
und frappanten Gegensätzen ein Lächeln abgewinnen und unun-
terbrochen ergötzen. Mit Recht ist diese Sammlung allen Freun-
den des Scherzes und der guten Laune zu empfehlen.

Ankündigung.

Wiener allgemeine Theaterzeitung,

mit Illustrationen aller Art, mit Holzschnitten und

Kupfer- und Stahlstichen,

illuminirten Modelbildern, theatralischen Scenen und Costümebildern,

mit satyrischen Bildern aus dem Leben, mit Abbildungen interessanter Vorfälle aus der Tagsgeschichte,

mit colorirten Rebus, mit in Farben dargestellten Masken und Trachten,

mit Musikbeilagen &c. &c.



Pränumerations - Einladung

für das letzte Quartal, vom 1. October bis letzten December 1845 und den nächsten Jahrgang,

den neununddreißigsten,

vom 1. Jänner bis Ende December 1846.

Herausgegeben und redigirt von Adolf Bäuerle.

Noch einige Monate und ein neuer Jahrgang beginnt! Der Herausgeber bringt diese Ankündigung der neuen Folgen seines, seit acht und dreißig Jahren durch den größten Antheil aller Stände begünstigten, Unternehmens schon jetzt zur allgemeinen Kenntniß, um auch im Wege des Buchhandels die zahlreichen Freunde dieses Journals von mehreren zweckmäßigen neuen Einrichtungen, Verbesserungen und Bereicherungen des Inhalts zu unterrichten.

Es haben die in den Text gedruckten Illustrationen nicht allgemeinen Anklang gefunden. Obgleich das Format um ein Bedeutendes gegen das im Jahre 1844 vergrößert wurde, so glaubten die Leser doch an dem Inhalte dieser Zeitung zu verlieren. Die Wünsche seiner Leser zu erfüllen, war stets des Redacteurs liebste Pflicht; es kommt daher im Jahre 1846 von den, in das Blatt selbst eingefügten Xylographien ab, und werden die nöthigen bildlichen Darstellungen, mit Ausnahme der neuen Probeblätter, die nächsten erscheinenden, in besonderen Beilagen ausgegeben, damit auch den Freunden solcher Abbildungen vollkommen Genüge geleistet wird, und diese Zeitung ihren ganzen Bilderreichtum behält, wie bisher.

Dadurch wird der Herausgeber in den Stand gesetzt, statt der Xylographien: die vorzüglichsten Kupfer- und Stahlstiche liefern zu können, deren Ausführung eleganter und deren Abdruck viel zierlicher angefertigt werden kann als dieses bei Holzschnitten der Fall ist. Er unternimmt dieses ohne die Zahl der bisherigen illuminirten Bilder: der Moden, der theatralischen Scenen und Costümebilder, der mit so großem Beifalle aufgenommenen satyrischen Scenen aus dem Leben, der Abbildungen interessanter Vorfälle aus der Tagsgeschichte, der beliebtesten colorirten Rebus, der in Farben dargestellten Masken und Trachten &c. &c. im mindesten zu beschränken.

Die neuen Bilderbeilagen werden Alles das liefern, was von Werth, Interesse und Wichtigkeit die illustrirten Zeitungen liefern, nur da es, wie gesagt, Kupfer- und Stahlstiche sind, weit schöner ausgeführt und durch die Zeichnung und den Abdruck weit zierlicher und correcter.

Was den Text betrifft, so werden die verehrlichen Leser im künftigen Jahre noch mehr Gediegenes und Gewähltes erhalten. Es sind neue Rubriken vorbereitet, aus welchen vorläufig nur einige namhaft gemacht werden sollen:

1.) Eine humoristische Städte-Schau, die Physiognomien aller bedeutenden Städte des In- und Auslandes bezeichnend. Wien, von dem Redacteur dieser Zeitung; Paris, von Heinrich Börnstein; London, von D. Gustav Weil; St. Petersburg, von Jall; Constantinopel, von D. Raab; Berlin, von Friedrich Adami; Breslau, von D. Hermann Michaelson; Dresden, von D. Meynert; Weimar, von D. Hermann Jacob; Leipzig, von D. Richter; Hamburg, von D. Doepfer; München, von Bauernfeind; Frankfurt, von Saint-Pierre; Stuttgart, vom Hofrath D. Schilling; Karlsruhe, von Professor Schör; Aachen, von D. Philipp Bruckner; mehrere Schweizerstädte, vom Prof. Jakob; Prag, von D. Glückselig; Pesth und Preßburg, von Hartmann; Mailand und Venedig, von D. Romagnola; Triest, von Löwenthal; Grätz, von D. Stolle; Linz, vom Prof. Rossi; Brünn, von Seraphin Mandelzweig; Lemberg, von D. Tureltaub; Krakau, vom Hauptmann Rechow; Bukarest und Jassy, von D. Meyer; u. s. w.

2.) Eine Revue der neuesten Erscheinungen des Tages: über die Theuerung der Lebensbedürfnisse und wie ihr abzuhelfen; über den Luxus und die Prunkucht der Großstädter; über die herrschende Schmähsucht in so manchen geselligen Cirkeln; über die verderbliche Ueberschätzung sogenannter gefeierter Länger- und Sängervinnen; über Armennoth in großen Städten; über die vielen gegenseit-

gen Anfeindungen der meisten deutschen Journalisten, über die herrschenden Mode- thorheiten &c. &c.

3.) Eine fortlaufende Uebersicht der steten Fortschritte der Bildung und Cultur: Auffallendes Streben nach Verfeinerung der Sitten der Mittelstände. Erhöhung der Moralität. Aufschwung der Wissenschaften. Entwicklung der Industrie. Vervollkommnung des Maschinenwesens, des Handels, der Schifffahrt, der Eisenbahnen, der Telegraphen, des Postwesens, der gemeinnützigen, humanen und wohlthätigen Anstalten, der Sparcassen, Kinderbewahr-Anstalten u. s. w.

4.) Ein Spiegel der Gegenwart: Merkwürdige Vorfälle. Charakteristische Bilder aus dem Leben. Edle Handlungen. Verderbliche Verirrungen. Psychologische Räthsel. Ueber die Sucht so vieler, schnell reich werden zu wollen. Ueber das Börsenspiel, über gewagte Speculationen, über Lotterien, über Hazardspiele, über den Wucher, über Geldheiraten und Erbschleicherei u. s. w.

Dies wird vorläufig zu den neuen Rubriken Stoff geben, welche der Herausgeber für den nächsten Jahrgang vorbereitet hat, und womit er das Interesse an seiner Zeitung vielfach zu erhöhen gedenkt.

Von den übrigen Fächern seines Blattes ist er keines wegzulassen gesonnen. Er hat in dem Jahre 1845 eine weit größere Anzahl als je von

Original- Novellen und Erzählungen

geliefert; es ist ihnen allgemein Beifall und Antheil zuerkannt worden, und man hat es dem Redacteur zum Verdienste angerechnet, daß er, während in anderen Blättern nur sparsam auf diesem Felde geerntet wurde, seine Leser desto reichlicher damit versah; der nächste Jahrgang wird noch sorgfältiger mit solchen Beiträgen versehen, und kann den Lecturfreunden zugesagt werden, daß sie unter den Erzählern und Novellisten, welche für die „Theaterzeitung“ schreiben, die bewährtesten Namen finden sollen.

Eben so werden die Correspondenz-Nachrichten aus der ganzen Welt stets das Neueste und Wissenswertheste bringen. Wir bitten die Berichterstatter, uns jedoch in Hinkunft weniger über das Theater, desto mehr aber über wichtige Vorfälle aus dem Leben mitzutheilen, vorzüglich soll von den kleineren Bühnen und den dramatischen Dichtern und Schauspielern ohne Ruf und Talent nur sehr wenig gemeldet werden; eben so von musikalischen Productionen und Künstlern, die nur einem kleinen Kreise bekannt sind.

Die kürzeren Aufsätze, die bisher zeitweise geliefert wurden, und manches Heitere und Pikante brachten, werden auch in der Folge erscheinen. So auch

die Notizen,

an welchen die „Theaterzeitung“ die reichste ist, aus allen deutschen Journalen. Sie werden stets bunt, lebendig, interessant, und durchaus neu sein. Sie gewähren den Lesern, die stets das Wichtigste des Tages erfahren wollen, unendlichen Reiz, und ersparen ihnen eine Masse auswärtiger Zeitungen, in welchen oft nicht einmal mit dem gehörigen Tacte und der nöthigen Umsicht für solche Ephemeren gesorgt wird. Daher bleiben alle diese Notizen-Rubriken wie bisher, besonders wird die: „Geschwind, was gibt es Neues?“ und „Was gibt es in Wien Neues?“ mit der größten Aufmerksamkeit besorgt werden, so wie eine hieher gehörige neue Rubrik:

Potpourri aus Wien

alles Wichtige, ob nun ernst oder heiter, schnell besprechen soll. Tagessbegebenheiten, merkwürdige Fremde, Wiener-Witze, Wiener-Feste, Wiener Leben und Treiben,

Wiener Sitten und Thorheiten, Reichthum und Armuth in Wien, sogar die Anmaßungen mit gehörigen Zurechtweisungen so mancher giftigen ausländischen Zugvögel, die hier sich's wohlgeschehen lassen, und wie sie wieder weiter ziehen, ein schimpfliches Pamphlet schreiben, damit sie von irgend einem zweideutigen Buchhändler ein Honorar erhaschen, um hinterdrein in der dürftigen Heimat noch einige Tage à la Wien leben zu können.

Die Hauptwaffen dieser Leute sind gemeinhin Personalitäten, weil es ihnen an andern Motiven gebricht, ihren absurden Bemerkungen Nachdruck zu geben. Dagegen aufzutreten ist nun ein sehr verbreitetes Journal sehr geeignet, und die »Theaterzeitung« wird nicht ermangeln, von ihrer Stellung Gebrauch zu machen.

Da gerade die Rede von der Verbreitung dieser Zeitung, so danken wir allen Denen, welche hierauf reflectirten und uns unausgesetzt interessante Beiträge aus dem In- und Auslande, und zwar oft ohne unsere Aufforderung zusenbeten, auch uns stets so schnell und so häufig von so vielen wichtigen Dingen in Kenntniß setzten, auf das Innigste und bitten sie, mit ihren interessanten Mittheilungen fortzufahren. Einen großen Gewinn bietet ihnen jeden Fall, außer dem Honorare, das sie berechnen, der Umstand, daß ihre Beiträge von Tausenden und Tausenden gelesen und gewürdigt werden, und was sie Nützliches und Interessantes berichten, wie nicht so leicht in einer ähnlichen Zeitung, zu einer solchen allgemeinen Kenntniß gelangt.

Endlich müssen noch die Mitarbeiter genannt werden, welche bisher die Theaterzeitung mit Beiträgen beehrten und sich auch ferner für dieses so lange mit Ehren bestehende Unternehmen erklärt haben:

Heinrich Adami in Wien;
Friedrich Adami in Berlin;
Eduard Anschütz in Wien;
D. F. W. Arming (William Fitz-Berth) in Steyr;
D. Musteritz in Prag;
D. Karl Baldamus in Wien;
D. Barach in Lemberg;
Moritz Barach (J. Märzroth) in Wien;
D. Bauernfeind in München;
Luise Beck in Stuttgart;
A. Benkert in Pesth;
Professor C. Berger in Wien;
D. Bergwald;
Charlotte Birch-Pfeiffer in Berlin;
Heinrich Börslein in Paris;
Eduard Breier in Wiener-Neustadt;
Phil. Bruckner in Aachen;
F. C. Bührlen in Stuttgart;
J. F. Castelli in Wien;
C. Conani in Aachen;
Freiin Constance in Wien;
Ludwig Deinhardstein in Wien;
D. F. W. Dietrich in Leipzig;
A. F. Drechsler;
Emil in Wien;
D. Falkner in Wien;
Rath. Feldern-Wolf in Preßburg;
Kerand in Prag;
Karl Raimund Fröhlich;
Rudolf Fröhlich;
Leopold Fürstlicher in Wien;
Professor Gerle in Prag;
D. Glückselig in Prag;
Franz Gräffer in Wien;
Julie Großmann in Breslau;
W. G. Günther (G.) in Wien;
Günz in Laibach;
Bernard von Gusek in Frankfurt a. d. O.;
D. Wilhelm Hebenstreit;
D. Hermann;
D. Leo Herz (Leone) in Wien;
Karl von Holtei in Breslau;
D. Joh. von Horn in London;
D. Hermann Jacobi in Weimar;
D. Alexander Jacobi in Constantinopel;
D. Wilhelm Kirsch in Mainz;
C. W. Koch in Wien;
Sigmund Kolisch in Wien;
Julius Krebs in Leipzig;
Ch. Kuffner in Wien;
A. von Lagusius in Wien;
Johann Langer in Wien;
Anton Langer in Wien;
Freiherr von Lannoy in Wien;
J. Lechner in Gmunden;
Karoline Leonhardt-Pierfon in Wien;
J. C. Lotthar in Grätz;

A. v. Masum in Constantinopel;
Seraphin Mandelzweig in Brünn;
Mary in London;
Karl Meisl in Wien;
D. A. Meißner in Wien;
Ritter Melarsky Adler von Meuf in Wien;
D. von Meyer in Bukarest;
D. Hermann Meynert in Wien;
C. J. Meßger (D.) in Wien;
D. Hermann Michaelson in Breslau;
D. Melichhofer in Wien;
F. Ritterbacher in Wien;
Joh. A. Moshammer in Wien;
Architekt Mutschlechner in Innsbruck;
Karl Oberleitner in Wien;
Julie Gräfin Obofredi-Hager in Hermannstadt;
D. Ignaz Pallme;
von Pannasch in Wien;
Professor Pickler in Salzburg;
Otto Prechler;
A. Polich in Wien;
J. C. Radler in Ischl;
Realis in Wien;
Franz Reisinger in Pesth;
D. G. J. Richter in München;
D. Rödiger in Wien;
D. Romagnola in Mailand;
Professor Rossi in Linz;
Rupertus in Wien;
D. J. B. Rupperecht in Wien;
Adolf von Schaden in Ologau;
Hofrath D. Schilling in Stuttgart;
D. August Schilling in Wien;
Karl August Schimmer in Wien;
A. Schindler in Aachen;
Leopold Adler von Schmidt in Wien;
Bon Schneider (Isidor Orientalis) in Halle;
Professor Schneider in Gießen;
A. Schwegler in Darmstadt;
Joh. Gabriel Seidl in Wien;
D. G. M. Seliger in Wien;
F. H. Slawik in Pilsen;
Ant. K. von Stahlberg in Venedig;
Benzel Storch in Prag;
Emanuel Straube in Wien;
Ferdinand von S. in Mailand;
Ladislau Larnowsky in Prag;
W. Tesche in Gofel in Preuß.-Schlesien;
D. Karl Toepfer in Hamburg;
Hauptmann Uhlisch in Klagenfurt;
Anton Uys in Lissa in Dalmatien;
D. Hermann Walchow in Wien;
Lubowit Wallenheim;
F. G. Weidmann in Wien;
D. Wiest in Wien;
St. A. Wibelmi in Braila in der Walachei;
D. Isidor Winkler in Nürnberg, u. s. w.

Bei einer solchen Anzahl bewährter Schriftsteller, von welchen der größte Theil in ganz Deutschland rühmlich anerkannt ist, dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß in der Theaterzeitung

nur Original-Aufsätze

erscheinen, daß wir dafür

das namhafteste Honorar

bezahlen und selbst unsere Notizen aus Original-Mittheilungen bestehen, die stets mit * * bezeichnet werden, mit Ausnahme der geringeren Zahl, bei welcher stets die Quellen, aus welchen sie geschöpft, angegeben werden. Eines noch dürfte hier erwähnt werden, daß durchaus keine belletristische Zeitung in einem solchen Riesenformate täglich erscheint, und drei Journale im gewöhnlichen Formate nicht die Hälfte von dem Texte bringen, den wir bieten; mit der Anzahl der

illuminirten Bilderbeigaben, der Schönheit und dem Werthe, mit der Vielseitigkeit und der Eleganz kann durchaus kein deutsches Journal mit der »Theaterzeitung« concurriren.

Man abonniert die Wiener Theaterzeitung vom 1. October bis letzten December 1845 vierteljährig mit 5 fl. in Wien, in den Provinzen und im Auslande mit 6 fl. sammt portofreier, wöchentlich zweimaliger, Zusendung durch die löblichen Postämter — für tägliche portofreie Zusendung durch die löblichen Postämter mit 7 fl. C. M. — Mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, in Wien vierteljährig mit 6 fl. 15 kr., durch die löblichen Postämter mit wöchentlich zweimaliger portofreier Zusendung mit 7 fl. 15 kr., mit täglicher Zusendung mit 8 fl. 15 kr. C. M. mit den Prachtbildern.

Wer schon jetzt in die Pränumeration für das künftige Jahr eintritt, und in Wien den Betrag von 20 fl. für die kleineren Bilder, für Exemplare mit Prachtbildern mit 25 fl. C. M. im Comptoir der Theaterzeitung erlegt, erhält vom Tage seines Eintritts die in diesem Jahre noch bis Ende December 1845 erscheinenden Blätter, sammt allen colorirten Bilderbeilagen gratis, und die Auswärtigen, wenn sie ebenfalls für das Jahr 1846 den Betrag von 24 fl., (bei täglicher Zusendung 28 fl.), ganzjährig für Exemplare mit gewöhnlichen Bildern, oder mit 29 fl. (bei täglicher portofreier Zusendung unter Couverts) mit 33 fl. C. M. mit Prachtbildern direct an das Comptoir der Theaterzeitung, jedoch nicht an ein Postamt oder an eine Buchhandlung, einsenden oder dort anweisen, erhalten das gegenwärtige letzte Quartal (1845) sammt allen colorirten Bildern auch portofrei.

Es werden den Abonnenten, welche ganzjährig abonniren, auch noch andere Vortheile geboten. Man kann nämlich, statt des letzten Quartals auch die in früheren Jahrgängen erschienenen illuminirten komischen Scenen und Costume-Bilder dreißig Stücke, welche einzeln gekauft auf 15 fl. C. M. zu stehen kommen würden, gratis erhalten.

Auch kann man auf die Theaterzeitung auf mehrere Jahre pränumeriren, z. B. auf zwei Jahre mit 40 fl. für Wien, 48 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung), mit Prachtbildern um 10 fl. mehr, wofür der darauf folgende dritte Jahrgang gratis und portofrei abgegeben wird; oder auf drei Jahrgänge mit 60 fl. für Wien, 72 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung durch die löblichen Postämter), mit Prachtbildern um 15 fl. mehr, wofür der darauf folgende vierte und fünfte Jahrgang gratis zugesendet wird.

Diese letztere Begünstigung findet besonderen Anklang, da den verehrlichen Abonnenten die Theaterzeitung äußerst billig abgelassen wird, und bei einem Abonnement auf zwei Jahre, da das dritte gratis erfolgt, der Jahrgang nur auf 16 fl., bei einem Abonnement auf drei Jahre mit 72 fl., da der Pränumerant fünf Jahrgänge dafür erhält, der Jahrgang nur auf 14 fl. 24 kr. zu stehen kommt. An diesen Bedingungen kann jedoch nichts geändert werden, es können weder 5 Exemplare für ein Jahr für 72 fl. abgelassen, noch kann der Pränumerationsbetrag vereinzt werden, wenn der Besteller sich auch auf fünf Jahre verbindlich machen wollte; die Bestellungen müssen ganz dem Wortlaute gemäß, wie sie hier enthalten, gemacht und die Beträge von 48 fl. oder 72 fl. im Bureau der Theaterzeitung in Wien, im Vorhinein erlegt werden, sonst kann darauf nicht Rücksicht genommen werden.

Wer jedoch im Auslande und in den Provinzen die Theaterzeitung täglich zu beziehen wünscht, hat noch eine besondere Gebühr über die erstgenannte zu entrichten, und zwar ganzjährig 4 fl., für zwei Jahre 8 fl. C. M. u. s. w. mehr, welches nicht zu übersehen ersucht wird.

Es wird dringend gebeten, die Adressen recht deutlich zu schreiben und bei Ortschaften, die in verschiedenen Ländern unter gleicher Benennung vorkommen, immer den Kreis und die letzte Poststation genau anzugeben, um jede fehlerhafte Absendung vermeiden zu können.

Den Abonnenten, welche in Wien und den Vorstädten die Pränumeration entrichten, wird die Theaterzeitung an jedem Vormittage durch eigene besoldete Colporteurs gratis ins Haus gebracht.

Journalfreunde, welche sich außer den Grenzen der österreichischen Monarchie befinden, diene zur Nachricht: Diejenigen, welche bei ihren Bestellungen die Post vorziehen, weil eine mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Zeitung, welche auf die allerschleunigste Mittheilung sämtlicher Novitäten, die in der weiten Welt vorkommen, berechnet ist, am befriedigendsten doch nur durch die Post bezogen werden soll, werden ersucht, sowohl in Deutschland, in der Schweiz, und in dem nicht österreichischen Italien, sich an die ihnen zunächst liegenden löblichen Postämter zu wenden. Diese an Ort und Stelle, sind am besten in der Lage: die Theaterzeitung zu weit billigeren Portogebühren zu liefern, als die Redaction, wollte man bei ihr in Wien pränumeriren, es vermöchte. Denn es ist vorgekommen, daß mehrere Postämter in Deutschland, namentlich in Baiern und Württemberg, auch in Preußen und Sachsen, bloß darum jede Sendung der Wiener Blätter an die Abonnenten wie einen Brief berechneten, weil sich die Zeitungsfreunde nicht an sie, sondern an die Herausgeber in Wien wendeten.

Nur die Pränumerations-Bestellungen im ganzen österreichischen Kaiserstaate sind zu adressiren an:

Das Comptoir der Wiener Theaterzeitung,
Wien, Raubensteinstraße, Nr. 926,
an der Ecke des Ballgäßchens vis à vis vom Wiener Zeitungs-Comptoir
und der k. k. Börse.

Herausgeber, Redacteur und Eigenthümer: Adolf Bäuerle.